

**2) TOP 4-131/17 Bebauungsplan "Proviantamt, 2. Änderung" - Satzungsbeschluss**

---

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein. In den Vorberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt sei bereits darüber beraten worden, dass eine Änderung des Bebauungsplanes „Proviantamt“ notwendig sei. Würde jetzt nicht bauplanungsrechtlich reagiert werden, drohe ein Gesamtstillstand für das Projekt.

Er verstehe die Argumente, dass die Weiterentwicklung des Donaucenters II weitere Kaufkraft aus der Innenstadt abziehen könnte.

Die Stadtverwaltung erhoffe jedoch, dass durch die Weiterentwicklung des Donaucenters II zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fachmarktzentrum mit Versorgungsstandort“ auch die Innenstadt belebt werde.

Herr Tempelmann: Er stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation den „Bebauungsplan „Proviantamt, 2. Änderung, Satzungsbeschluss“ vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ziel der Planung sei es, einen Leerstand im Donaucenter II abzuwenden. Der Innenstadtbereich solle sinnvoll ergänzt werden.

Für den Elektrofachmarkt sei kein geeigneter Nachrücker zu finden.

Der Eigentümer des Donaucenters II sei auf die Stadtverwaltung zugekommen. In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer sei der vorliegende Bebauungsplan samt Änderungen entwickelt worden.

Er weise den Gemeinderat darauf hin, dass die Stadt mit den vorgenommenen Änderungen im vorliegenden Bebauungsplan nicht vom Einzelhandelskonzept abweichen werde.

Das Einzelhandelskonzept würde den zentralen Versorgungsbereich festlegen.

Innerhalb des Bereiches seien alle Einzelhandelssortimente zulässig.

Alles was außerhalb des Zentrums möglich sei, werde in den Leitlinien des Konzeptes definiert.

Es gebe beispielsweise Einzelfälle, bei denen der Einzug eines Discounters in Siedlungen möglich sei. Im vorliegenden Fall sei zu prüfen gewesen, ob die Ansiedlung eines Discounters auf dem Proviantamt möglich sei. Das Donaucenter liege in einem Wohngebiet und wäre für Bürger gut zu Fuß erreichbar.

Er verdeutliche dem Gemeinderat anhand der Festsetzungen des Regionalplanes, dass auf der schraffierten Fläche (vgl. Power-Point-Präsentation „Bebauungsplan „Proviantamt, 2. Änderung, Satzungsbeschluss“, S. 2, Folie 2) die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsgeschäfte möglich sei.

Stadträtin Stocker-Werb: Die Stellungnahme des Gewerbevereins seien bekannt. Zudem habe es auch persönliche Gespräche mit Fraktionen gegeben. Die Tragweite der Beschlussfassung sei allen bewusst. Es müsse die Entscheidung getroffen werden, welcher Weg für die Stadt und Bürger der richtige sei. Ihr sei wichtig, dass das Einzelhandelskonzept weitergeführt werde.

Eine allgemeine Voraussetzung sei, dass Donaueschingen ein eigenes Konzept und eigene Zielsetzungen habe und Entscheidungen treffe.

Sie bitte die Stadtverwaltung darum, sich für die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes einzusetzen, da der Handel in der Innenstadt sich aktuell nicht leicht gestalten lässt.

Stadtrat Hall: Er bedanke sich für die Erläuterung von Herrn Tempelmann. Er denke, dass die Innenstadt zusammen mit sich dort aufhaltenden Bürgern und Händlern durch jede mögliche Maßnahme gestärkt werden sollte.

Dies sei keine einfache Entscheidung.

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat seien stets bemüht gewesen, sich für die Stärkung des Einzelhandels in Donaueschingen einzusetzen. Sie würden hierfür keine Schuld tragen. Ein Negativbeispiel sei der Drogeriemarkt Müller, ehemals in der Zeppelinstraße.

Auch der Einzelhandel in Allmendshofen der Hüfinger Gemarkung sei schädlich für die Innenstädte. Darauf hätten die Stadtverwaltung und der Gemeinderat jedoch keinen Einfluss.

Das Edeka- Einkaufszentrum im Donaucenter I würde gut laufen.

Die CDU-Fraktion würde sich dem Vorschlag der Stadtverwaltung anschließen, denn der Gemeinderat stünde vor der Entscheidung, die Maximalvariante umzusetzen oder alles zu verbieten.

Der Standort Donaueschingen würde durch die Ablehnung des Vorschlags der Stadtverwaltung geschwächt werden.

Der CDU-Fraktion sei es aber wichtig, dass die Innenstadt für Autofahrer vom Donaucenter aus gut erreichbar sei. Aus diesem Grund unterstreiche er die Bedeutung des geplanten Parkdecks auf dem LIDL-Grundstück hinter dem Rathaus. Die Kunden des Donaucenters müssten bequem und auf kurzem Weg in die Innenstadt gelangen. Er rufe die Fa. LIDL auf, das für das Parkdeck notwendige Grundstück der Stadt Donaueschingen zu verkaufen und damit den Einzelhandel zu stärken. Er verstehe nicht, dass die Firma LIDL einem Verkauf bisher nicht zugestimmt habe. Er bitte nochmals ausdrücklich darum, dass die Parkplätze am LIDL realisiert würden. Er bittet den SÜDKURIER, diesen Hinweis auch entsprechend zu veröffentlichen.

Bezüglich der geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan schlage die CDU-Fraktion folgende Änderungen vor.

1. Die Randsortimente auf 10 % statt auf 15% der jeweiligen Verkaufsfläche einer Nutzungseinheit zu beschränken.
2. Die jährlichen Frequenzen für die Aktionen einzuschränken.
3. Einige der vorgeschlagenen Sortimente zu streichen

Er schlage vor, über die Vorschläge seitens der CDU-Fraktion zu diskutieren aber spreche sich deutlich dafür aus, dass der Standort die Chance erhalte, sich weiterentwickeln zu können.

Stadtrat Karrer: Er habe Verständnis für die Sorgen des Einzelhandels, jedoch sei er der Ansicht, dass die Stadt sich im Rahmen des Einzelhandelskonzepts bewegen würde. Das Nahversorgungszentrum sei wichtig für die ganze Umgebung der Stadt.

Würde die Stadt alle Sortimente zu Gunsten des Einzelhandels in der Stadt verbieten, würde die Bauruine bestehen bleiben. Die Bauruine hätte zudem noch eine negative Ausstrahlung auf den dort ansässigen Edeka und das umliegende Wohngebiet. Aus diesen Gründen würde die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Stadtverwaltung mit folgender Änderung zustimmen: Die SPD-Fraktion schlage vor, die Anzahl der Aktionen auf beispielsweise höchstens drei Aktionen pro Jahr zu begrenzen.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Sie schlage vor, vor einer Entscheidung eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Sie denke, dass es die beste Lösung sei, die vorhandene Immobilie nicht leer stehen zu lassen, sondern sie mit neuen Geschäften „wiederzubeleben“.

Das Ergebnis des Gutachtens sei positiv und der Gebäudekomplex Donaucenter sei vorhanden. Sie sei der Ansicht, dass der Entwicklung des Donaucenters II zum Nahversorgungstandort keine Konkurrenz zur Karlstraße darstelle, sondern eine Konkurrenz zu den Geschäften in Bad Dürkheim und Hüfingen.

In Donaucenter seien dann die Waren des alltäglichen Gebrauchs erhältlich und auf der Karlstraße gebe es ein spezifischeres Angebot an Waren.

Der Gewerbeverein solle eigene Konzepte entwickeln, anstatt Konzepte anderer zu verhindern. In Donaueschingen gebe es kleine attraktive Geschäfte und diese sollen sich aus eigener Kraft stärken.

Die GUB-Fraktion würde dem Beschlussvorschlag mit bereits genannten Einschränkungen auch zustimmen.

Stadtrat Blaurock: Die Beratungen zu diesem Thema seien dieses Jahr die schwierigsten. Er frage sich, welcher Idee er nun zustimmen solle. Die weitere Entwicklung des Donaucenters sei letztendlich abhängig von der Bauchentscheidung des Kunden. Die Angaben im Gutachten seien seines Erachtens weniger wichtig. Es wäre interessant, die GPA Vorhersagen der Vergangenheit einmal auf ihre Erfüllung hin zu überprüfen. Die Grünen-Fraktion sei der Ansicht, dass die Kaufkraft nicht immer weiter ansteigen könne und letztendlich auch begrenzt sei.

Er frage sich, welche Folgen einträten, wenn der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen und in der Folge auch das Sportgeschäft im Donaucenter II schließen würde. Er würde gerne wissen, was dann mit den Leerständen passieren würde.

Das gesamte Viertel zwischen dem Tiefen Weg und der Neuen Wolterdinger Straße entwickle sich negativ. Dieses Viertel könnte zum nächsten Sanierungsgebiet werden. Dies spräche für die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes.

Es verstehe die Einzelhandelsgeschäfte in der Karlstraße, sei jedoch auch besorgt um den Stadtteil hinter dem Donaucenter

Normalbürger würden nicht nachvollziehen können, aus welchen Gründen das von der Verwaltung vorgeschlagene Sortiment im Donaucenter ausgewählt worden sei. Die vorgeschlagenen Sortimente würde er nicht eingrenzen, da ansonsten kein Mieter gefunden würde. Er schlage jedoch vor, die Anzahl der jährlichen Aktionen zu begrenzen.

Die Grünen-Fraktion würde dem Vorschlag seitens der Stadtverwaltung ansonsten zustimmen, da sie sich sonst um die zukünftige Attraktivität von Donaueschingen sorgen würden. Sie würden auch vermuten, dass bei Ablehnung des Beschlussvorschlags weitere Probleme auf die Stadt zukommen könnten.

Stadtrat Dr. Wagner: Der Gewerbeverein habe sich für seine Konzepte eingesetzt und wollte gehört werden. Er empfinde diese Einsatzbereitschaft seitens des Gewerbevereins als sehr positiv. Er frage sich, warum es in der Innenstadt leerstehende Geschäfte gebe. Zu diesem Thema hätte jeder eine andere Meinung.

Er erinnere sich auch daran, dass vor einigen Jahren das Einzelhandelsgeschäft Sport 2000 aus der Innenstadt weggezogen sei, was er sehr bedauert habe.

Er denke, dass die Ansiedlung des Einzelhandelsgeschäfts Sport Denzer in der Innenstadt sehr sinnvoll sei.

Zu Herrn Tempelmann bemerke er, dass die planungsrechtliche Einflussnahme der Stadtverwaltung bei diesem Vorhaben sehr stark sei.

Die FDP-Fraktion wünsche sich eine attraktive Innenstadt und sei nicht der Ansicht, dass die Ansiedlung eines Drogeriefachmarkts schädlich für den Einzelhandel in der Innenstadt sei.

Auch sie würden sich dafür aussprechen, dass ein Parkdeck am LIDL notwendig sein werde.

Stadträtin Riedmaier: Sie frage sich, warum der Gemeinderat zusammen mit der Stadtverwaltung bis heute über diesen Punkt verhandeln müsse und welche Fehler bei der Vermarktung dieses Vorhabens passiert seien. Sie frage sich, ob eventuell der Preis der Immobilie zu hoch angesetzt gewesen sei und sich diese nur große Unternehmer leisten können. Ihr würde die Entscheidung sehr schwer fallen.

Oberbürgermeister Pauly: Die Einzelentscheidungen eines Unternehmers könnten nicht exakt definiert werden. Bürgermeister Kaiser sei sehr aktiv gewesen, um neue Interessenten für die leerstehende Immobilie zu gewinnen. Es sei schwer einzuschätzen, was in der damaligen Situation ausschlaggebend für die jeweiligen Interessenten gewesen sei. Er stelle fest, dass seitens der Fraktionen die Begrenzung der Aktionswaren gewünscht sei.

Bürgermeister Kaiser: Die aktuelle Sachlage zeige auf, dass nun ein Nutzer für die leerstehende Immobilie habe gefunden werden können. Das Donaucenter müsse aktiviert erhalten werden. Die Frage seitens Frau Stadträtin Riedmaier würde die heutige Entscheidungsfindung nicht vorantreiben.

Herr Bunse: Zu Frau Stadträtin Riedmaier merke er an, dass die Ansiedlung eines Elektronikmarktes ein immer wieder gegenüber der Verwaltung geäußertes Wunsch gewesen sei. Jedoch reichte der Umsatz, den Euronics damals erwirtschaftet habe, nicht aus, um das Geschäft dort gewinnbringend weiterführen zu können.

Darauffolgend sei ein neues Konzept erstellt worden, das sich vielerorts bewährt habe. Das Konzept sehe eine Mischung aus Drogerie, Sportartikeln und Discounter vor. Er denke, das Konzept sei nicht realisierbar, wenn die Randsortimente auf 10 % der Gesamtfläche reduziert würden. Auch könnten einzelne Sortimente nicht beliebig herausgenommen werden. Aktionswaren auf drei Aktionen pro Jahr zu begrenzen, sei denkbar und könnte zu der gewünschten Entlastung der Geschäfte in der Karlstraße führen.

Herr Tempelmann: Er bemerke erneut, dass die Ansiedlung eines Discounters auf dem Proviandamt eine Ausnahme sei, da der Nahversorgungstandort eine gewisse Schwelle überschritten habe. Sortimente herauszunehmen, wäre bei einem Drogeriegeschäft möglich, jedoch nicht bei einem Discounter. Wenn der Gemeinderat sich gegen den Beschlussvorschlag seitens der Stadtverwaltung entscheiden würde, habe dies zur Folge, dass das Bauamt erneut in die Offenlage gehen müsse.

Stadträtin Stocker-Werb: Im Einzelhandelskonzept sei festgeschrieben worden, dass Sortimente lediglich auf 10 % der Gesamtfläche angeboten werden sollen. Sie verstehe nicht, weshalb die Verwaltung 15 % vorschläge. Dies würde sie nicht akzeptieren.

Stadtrat Hall: Die Drogeriefachmärkte dm und Rossmann hätten ein unterschiedliches Randsortiment. Deswegen habe sich die CDU-Fraktion dazu bewegen gefühlt, vorzuschlagen, dass das Sortiment auf 10 % der Gesamtfläche angeboten werden solle. Priorität habe nun, den prozentuellen Anteil für den vorliegenden Bebauungsplan festzulegen.

Herr Tempelmann: Rossmann habe als Drogeriefachmarkt ein anderes und kleineres Randsortiment als andere größere Drogeriemärkte. Die Ansiedlung eines größeren Drogeriemarktes mit größerem Randsortiment sei bei diesem Vorhaben nicht möglich, sondern lediglich diese, die das Kernsortiment anbieten würde. In diesem Fall sei ein spezieller Drogeriefachmarkt bereits festgeschrieben, lediglich die Filiale sei noch nicht festgelegt worden. Die Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion, Sortimente auf 10 % der Gesamtfläche anzubieten, sei schwieriger. Sortimente auf 15 % der Gesamtfläche anzubieten, wäre für einen Drogeriefachmarkt leichter.

Stadtrat Hall: Die CDU-Fraktion stelle den Antrag, die Sortimente auf 10 % der Gesamtfläche anzubieten und Aktionswaren auf 3 Aktionen pro Jahr zu beschränken.

Herr Beck/GMA: Er warne den Gemeinderat und die Stadtverwaltung davor, festlegen zu wollen, den Lebensmitteldiscounter dazu zu drängen, sein Sortiment auf eine bestimmte Fläche und Aktionswareangebote zu beschränken. Der Discounter könnte auf diese Weise sein Geschäft nicht aufrechterhalten.

Für Lebensmitteldiscounter sei es nicht möglich, Aktionsangebote und Werbung zu beschränken und darüber eigenständig zu bestimmen, wie oft diese im Jahr angeboten werden sollen, denn dies sei bundeseinheitlich für alle Discounter-Filialen vorgeschrieben. Die Beschränkung wäre eventuell bei einem Drogisten möglich.

Würde ein Einzelhandelsgeschäft auf einer Großfläche angesiedelt werden, wäre 10 % der Fläche, um die Sortimente anzubieten, viel.

Bei dem Drogisten die Randsortimente auf 10 % der Gesamtfläche zu begrenzen, sei unmöglich. Dieser habe dann ein Problem, sein Konzept durchzusetzen. Diesen seien bei 760 m<sup>2</sup> letztendlich 76 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Ein normaler Lebensmitteldiscounter würde Aktionswaren bundesweit einheitlich durchführen.

Die Sitzung wird zur Beratung in den Fraktionen unterbrochen.

Herr Bunse: Er unterbreite einen Kompromissvorschlag und erläutere diesen anhand der Power-Point-Präsentation. Es sei möglich, diesen Vorschlag ohne erneute Offenlage zu beschließen:

„Der Bebauungsplan „Proviantamt, 2. Änderung“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB mit folgenden Änderungen als Satzung beschlossen:

Für Nutzungseinheiten mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel gilt zusätzlich: Weitere nicht zentrenrelevante Sortimente und sonstige zentrenrelevante Sortimente (gem. Donaueschinger Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept vom 08.10.2014) sind je Sortiment und je Nutzungseinheit auf jeweils max. 50 m<sup>2</sup> VK zulässig, wobei diese in der Summe nicht auf mehr als 10% der gesamten Verkaufsfläche angeboten werden dürfen. Ausnahmsweise sind Aktionswaren jeweils maximal zwei Wochen am Stück auch auf mehr als 50 m<sup>2</sup> VK zulässig.

Für Nutzungseinheiten mit dem Kernsortiment Drogeriewaren gilt zusätzlich: Weitere nicht zentrenrelevante Sortimente und sonstige zentrenrelevante Sortimente (gem. Donaueschinger Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept vom 08.10.2014) sind je Sortiment und je Nutzungseinheit auf jeweils max. 50 m<sup>2</sup> VK zulässig, wobei diese in der Summe nicht auf mehr als 15% der gesamten Verkaufsfläche angeboten werden dürfen. Ausnahmsweise sind Aktionswaren jeweils maximal zwei Wochen am Stück und maximal dreimal innerhalb eines Jahres auch auf mehr als 50 m<sup>2</sup> VK zulässig“.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedanke sich bei Herrn Bitzer und Beck für die Hinweise.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Proviantamt, 2. Änderung“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB mit folgenden Änderungen als Satzung beschlossen.

Für Nutzungseinheiten mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel gilt zusätzlich: Weitere nicht zentrenrelevante Sortimente und sonstige zentrenrelevante Sortimente (gem. Donaueschinger Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept vom 08.10.2014) sind je Sortiment und je Nutzungseinheit auf jeweils max. 50 m<sup>2</sup> VK zulässig, wobei diese in der Summe nicht auf mehr als 10% der gesamten Verkaufsfläche angeboten werden dürfen. Ausnahmsweise sind Aktionswaren jeweils maximal zwei Wochen am Stück auch auf mehr als 50 m<sup>2</sup> VK zulässig.

Für Nutzungseinheiten mit dem Kernsortiment Drogeriewaren gilt zusätzlich: Weitere nicht zentrenrelevante Sortimente und sonstige zentrenrelevante Sortimente (gem. Donaueschinger Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept vom 08.10.2014) sind je Sortiment und je Nutzungseinheit auf jeweils max. 50 m<sup>2</sup> VK zulässig, wobei diese in der Summe nicht auf mehr als 15% der gesamten Verkaufsfläche angeboten werden dürfen. Ausnahmsweise sind Aktionswaren jeweils maximal zwei Wochen am Stück und maximal dreimal innerhalb eines Jahres auch auf mehr als 50 m<sup>2</sup> VK zulässig.

(31 Ja, 1 Nein)

### 3) TOP 1-161/17 Haushaltsplan 2018 - Stellenplan

---

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Bei den Ausschreibungen für die Sachgebietsleiterstelle Planung hätte kein Erfolg erzielt werden können. Darüber habe er die Fraktionssprecher bereits informiert. Es habe sich auf die Ausschreibungen lediglich ein Bewerber gemeldet, der aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht geeignet gewesen sei.

Ausschreibungen seien kostenintensiv und die Stadtverwaltung sei besorgt, dass bei einer erneuten Ausschreibung keine besseren Ergebnisse erzielt werden könnten.

Für diese Stelle käme jedoch eine andere Lösung in Betracht. In Baden-Württemberg gebe es das Ausbildungsangebot im Stadtplanungsbereich mit Referendariat und anschließendem Staatsexamen.

Dies stelle ein interessantes Angebot für Donaueschingen dar.

Die Stadtverwaltung sei der Ansicht, dass sich auf die Stellenausschreibung mit Vergütung in Entgeltgruppe 10, ohne Aussicht auf eine Beamtenstelle, keine geeigneten Bewerber finden lassen würden.

Aus diesem Grund schlage die Stadtverwaltung dem Gemeinderat vor, die Stelle mit der Aussicht auf eine Beamtenstelle in A 13, auszuschreiben.

Die Aussicht auf eine Beamtenstelle würde für den Arbeitnehmer eine Perspektive darstellen.

Die Stadtverwaltung schlage folgenden ergänzenden Beschluss 1.1 vor:

„Der Gemeinderat stimmt der Einstellung einer Beamtenstelle in A 13 höherer Dienst mit Sperrvermerk „k.w.“ zu.“

Stadtrat Greiner: Er habe die Befürchtung, dass die Stadtverwaltung immer dann, wenn eine Personalstelle schwierig zu besetzen sei, die Stelle als Beamtenstelle ausschreibe. Dies sei dem Gemeinderat bereits vor kurzer Zeit vorgeschlagen worden.

Er frage sich, ob dies eine langfristige Lösung bei Personalgewinnungsschwierigkeiten darstelle und ob die Stadtverwaltung dieses Verfahren auf dieser Weise fortführen wolle.

Er verstehe, dass zurzeit die Personalsituation bei der Stadtverwaltung schwierig sei, jedoch, würden weiter Beamtenstellen ausgeschrieben werden, ziehe dies weitere Konsequenzen nach sich.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedanke sich bei Stadtrat Greiner für die Kritik und stimme ihm zu.

Bei Personalgewinnungsschwierigkeiten die Stellen als Beamtenstellen auszuschreiben, sei nicht der grundsätzliche Lösungsweg der Stadtverwaltung.

In diesem speziellen Fall gebe es jedoch die Besonderheit des bereits genannten Ausbildungsangebots des Landes Baden-Württemberg.

Die Stadtverwaltung bitte den Gemeinderat um die Möglichkeit der Ausschreibung einer Stelle als Beamtenstelle, jedoch würde dies im vorliegenden Fall nur zur Not durchgeführt werden, wenn die Erfolgsquote der Bewerber auf diese Stelle schlecht ausfiele.

Der öffentliche Dienst konkurriere derzeit mit der freien Wirtschaft, da Hochkonjunktur herrsche. Arbeitnehmer der öffentlichen Verwaltung würden dazu tendieren, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Mit diesen Problemen habe die öffentliche Verwaltung derzeit zu kämpfen.

Würde der Gemeinderat einen anderen Lösungsweg vorschlagen können, wäre er sehr dankbar.

Er weise erneut darauf hin, dass Ausschreibungen sehr teuer seien.

Stadtrat Greiner: Er weise Herrn Oberbürgermeister Pauly darauf hin, dass Ausschreibungen im Verhältnis zu neuen zusätzlichen Beamtenstellen verhältnismäßig günstig seien.

Oberbürgermeister Pauly: Er stimme Herrn Stadtrat Greiner zu, verweise ihn jedoch darauf, dass Ausschreibungen ohne Erfolg auch unrentabel seien und zusätzlich hohe Kosten verursachen würden.

Stadtrat Kuttruff: Er deute darauf hin, dass die Stelle des Stadtplaners wichtig sei. Er befürworte den Vorschlag der Stadtverwaltung die Stelle bei Bedarf als eine Beamtenstelle in A 13 auszuschreiben. Qualifizierte Arbeitnehmer müssten prinzipiell nach A 13 entlohnt werden.

Zudem entstünde bei einem geeigneten Bewerber zusätzlich die Möglichkeit ihn zukünftig zum Stadtbaumeister befördern zu können. Die FDP-Fraktion würde dem Vorschlag seitens der Stadtverwaltung zustimmen.

Stadtrat Blaurock: Er erkundige sich, ob die Stadtverwaltung die Absicht hätte den Arbeitnehmer eine Karriere bei der Stadtverwaltung zu bieten. Sollte dies der Fall sein, schlage er vor, die Stelle mit E 11 auszuschreiben.

Stadtrat Hall: In der Ausschreibung solle nicht aufgeführt werden, dass der Arbeitnehmer die Möglichkeit haben könne, zum Stadtbaumeister befördert zu werden.

Oberbürgermeister Pauly: Der Bewerber der Stelle Stadtplanung müsse nicht zwingend zum Stadtbaumeister befördert werden können.

Herr Bunse: In der Ausschreibung werde aufgeführt, dass sich die Stadt Donaueschingen an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes anlehne. Sollten der Arbeitnehmer die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, wäre eine Verbeamtung möglich.

Die geeigneten Kandidaten würden mit den jeweiligen Gehaltsvorstellungen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von drei „Vorratsstellen“ bei der Personalverwaltung bis Entgeltgruppe E 9b zu.

(einstimmig)

- 1.1 Der Gemeinderat stimmt der Einstellung einer Beamtenstelle in A 13 höherer Dienst mit Sperrvermerk „k.w.“ zu.

(26 Ja, 3 Enthaltungen 3 Nein)

2. Der Stellenplanentwurf ist diesbezüglich zu ergänzen.
3. Dem Entwurf des Stellenplanes 2018 wird zugestimmt.
4. Bei eventuellen Höhergruppierungen und Beförderungen sind diese im Stellenplan 2018 durch die Verwaltung noch entsprechend zu berücksichtigen.

(einstimmig)

#### **4) TOP 1-181/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2018**

---

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung (Anlage 1 der Tischvorlage) zu
2. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
3. Den Beträgen zur Höhe der Kassenkredite und Darlehensaufnahmen wird entsprechend dem geänderten Wirtschaftsplan 2018 zugestimmt.

(einstimmig)

#### **4.1. ) TOP 1-190/17 Wirtschaftsplan 2018 - Eigenbetrieb Wasserversorgung**

---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung (Anlage 1) zu.

#### **5) TOP 1-182/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2018**

---

Beschluss:

4. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (Anlage 1 der Tischvorlage) zu.
5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
6. Den Beträgen zur Höhe der Kassenkredite und Darlehensaufnahmen wird entsprechend dem geänderten Wirtschaftsplan 2018 zugestimmt.

(einstimmig)

### **5.1. ) TOP 1-191/17 Wirtschaftsplan 2018 - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

---

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (Anlage 1) zu.  
  
(einstimmig)

### **6. ) TOP 1-183/17 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2018**

---

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung (Anlage 1 der Tischvorlage) zu
2. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
3. Den Beträgen zur Höhe der Kassenkredite und Darlehensaufnahmen wird entsprechend dem geänderten Wirtschaftsplan 2018 zugestimmt.

(einstimmig)

### **6.1.) TOP 1-192/17 Wirtschaftsplan 2018 - Eigenbetrieb Breitbandversorgung**

---

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung (Anlage 1) zu.  
  
(einstimmig)

## **7) TOP 1-180/17 Haushalt 2018 - Beschlussfassung und Verabschiedung/ Haushaltsreden**

---

Oberbürgermeister Erik Pauly und die Sprecher der einzelnen Fraktionen (Konrad Hall/CDU, Dr. Bertold Wagner /FDP/FW, Wolfgang Karrer/SPD, Dr. Claudia Jarumbek/GUB und Michael Blaurock/Grüne) nehmen in grundsätzlichen Ausführungen Stellung zum abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 und zum Haushalt 2018. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift beigefügt.

### Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2018 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans, der diesbezüglichen Änderungslisten, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 zugestimmt.

(einstimmig)

## **7.1.) TOP 1-188/17 Haushalt 2018 - Beschlussfassung und Verabschiedung / Haushaltsreden**

---

### Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2018 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans, der diesbezüglichen Änderungslisten, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 zugestimmt.

(einstimmig)

## 8) TOP 1-185/17 Stadtrat Wolfgang Karrer- Ausscheiden aus dem Gemeinderat

---

Herr Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er sei sehr überrascht über die Entscheidung seitens Fraktionssprecher Karrer gewesen. Sei jedoch davon überzeugt, dass seine Entscheidung wohl überlegt gewesen sei. Herr Wolfgang Karrer sei seit 23 Jahren im Gemeinderat von Donaueschingen aktiv und von Anfang an habe er das Amt des Fraktionssprechers wahrgenommen. Insbesondere sei er im Themengebieten wie beispielsweise die Raumplanung sehr aktiv gewesen, da er dies beruflich ausübe und sein Know-How in die Beratungen einbringen hat können. Er habe die Stadt Donaueschingen länge geprägt.

Er verabschiedet Fraktionssprecher Wolfgang Karrer aus dem Gemeinderat und dankt ihm für die angenehme Zusammenarbeit und die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als Fraktionssprecher der SPD-Fraktion. Er überreicht ihm das Geschenk der Stadtverwaltung.

Stadtrat Vetter: Auch er danke Herrn Fraktionssprecher für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Bürger Donaueschingens. Die SPD-Fraktion würde die Arbeit mit ihm als Fraktionssprecher vermissen. Er habe hohe Kompetenzen im Stadtplanungsbereich, Kultur, Verkehr und Bildung, welche er auch aktiv in die Beratungen eingebracht habe.

Er habe seine sozialdemokratische Herkunft stets vertreten und ein Maß an Pragmatismus in die Diskussionen des Gemeinderats eingebracht. Die Fraktion habe stets großen Respekt für seine Fähigkeit gehabt, seine Meinung auch ändern zu können.

Er sei als Fraktionssprecher der Vermittler zwischen Gemeinderat und der Stadtverwaltung gewesen und habe als „Sprachrohr“ gedient. In den Debatten sei er Hauptredner der SPD-Fraktion gewesen und es sei nicht mit Leichtigkeit verbunden, das Amt eines Fraktionssprechers auszuüben.

Zudem sei Fraktionssprecher Karrer auch außerhalb des Gemeinderats in Vereinen aktiv gewesen und habe sich oftmals den Wünschen und der Kritik seitens der Bürgerschaft widmen müssen.

Er habe sehr gute Arbeit geleistet und seine Kollegen hätten ihn sehr gerne weiterhin als Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion. Die Fraktionsberatungen bei Herrn Karrer seien sehr angenehm gewesen.

Stadträtin Wiemer: Sie überreicht Herrn Fraktionssprecher Karrer eine Blume und Stadtrat Michael Böhm Tee und eine Teetasse. Sie danken ihm für die geleistete Arbeit.

Herr Fraktionssprecher Karrer: Er danke der Verwaltung und auch seinen Gemeinderatskollegen für die gute, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Es sei eine Freude und ein Privileg für ihn gewesen, ein Mitglied des Gemeinderats zu sein. Er freue sich, dass Herr Jens Reinholz als sein Nachfolger in das Gremium komme.

### Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Stadtrat Wolfgang Karrer wichtige Gründe für das von ihm gewünschte Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 31.12.2017 vorliegen.

2. Dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Wolfgang Karrer aus dem Gemeinderat der Stadt Donaueschingen mit Ablauf des 31.12.2017 wird zugestimmt.

(einstimmig)

## 9) TOP 1-186/17 Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Jens Reinbolz

---

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein. Am 30. Januar 2018 finde die nächste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr statt. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Jens Reinbolz.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Jens Reinbolz in dem Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

(einstimmig)